

## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Unterausschusses  
Jugendhilfeplanung am 17.02.2015**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Kleiner Saal  
Marktplatz 2  
06100 Halle (Saale)

**Zeit:** 16:00 Uhr bis 17:54 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

**Anwesend sind:**

Herr Uwe Kramer  
Vorsitzender

Vertreter der freien Träger

Frau Heike Wießner

Fraktion CDU/FDP

Frau Ute Haupt

Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI

Herr Klaus Hopfgarten

Fraktion SPD

Frau Sabine Wolff

Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES  
FORUM

Frau Dr. Inés Brock

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Sylvia Plättner  
Teilnahme ab 16.10 Uhr

Vertreterin der freien Träger

Frau Kerstin Köferstein

Vertreterin der freien Träger

Frau Katharina Brederlow

Verwaltung  
Fachbereichsleiterin FB Bildung

Herr Christian Deckert

Verwaltung  
Jugendhilfeplaner

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Herr Kramer, Ausschussvorsitzender**, eröffnete und leitete die Sitzung.  
Er stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 20.01.2015
4. Umsetzung des Beschlusspunktes 3 aus dem gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) und der Fraktion DIE LINKE/DIE PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Bereitstellung von Mitteln für zwei Sozialarbeiterstellen im Sozialraum II (Vorlage VI/2015/00576)
5. Vertiefung zum Jugendhilfeteilplan §§ 11 ff SGB VIII
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
  - 8.1. Stand LQE-Verhandlungen Kindertagesbetreuung
  - 8.2. Information Stand AG § 78 SGB VIII Kindertagesbetreuung
  - 8.3. Information Stand AG § 78 SGB VIII Hilfen zur Erziehung
  - 8.4. Mitteilung zum Stand der Antragstellung Schulsozialarbeit "Schulerfolg sichern"
  - 8.5. Themenspeicher
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

## **zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

**Herr Kramer** sprach an, dass durch den Jugendhilfeausschuss aus einem beschlossenen Dringlichkeitsantrag der Punkt 3 zur Behandlung an den Unterausschuss Jugendhilfeplanung verwiesen worden ist. Dieser wurde als neuer TOP 4 zur Tagesordnung festgelegt, so dass die nachfolgenden TOP sich ebenfalls verschieben. Herr Deckert zog die TOP 7.1 und 7.2 zurück, da die Berichterstatterin erkrankt ist.

**Herr Kramer** stellte die geänderte Tagesordnung fest. Es gab keinen Widerspruch dazu.

Er rief zur Abstimmung der Tagesordnung auf.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

### **zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 20.01.2015**

---

Die öffentliche Niederschrift vom 20.01.2015 wurde genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**  
3 Enthaltungen

### **zu 4 Umsetzung des Beschlusspunktes 3 aus dem gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) und der Fraktion DIE LINKE/DIE PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Bereitstellung von Mitteln für zwei Sozialarbeiterstellen im Sozialraum II (Vorlage VI/2015/00576)**

---

**Herr Kramer** sprach an, dass es sich bei diesem neuen TOP um den im Jugendhilfeausschuss beschlossenen Antrag zu den zwei neuen Sozialarbeiterstellen geht. Die Verwaltung hat hierzu einen Vorschlag, den sie jetzt einbringen wird.

**Frau Brederlow** sprach an, dass so kurzfristig die Stellungnahme der Verwaltung nicht erstellt und autorisiert werden konnte. Die Stellungnahme wird hier mündlich abgegeben.

**Herr Deckert** sprach an, dass es um zwei zusätzliche Sozialarbeiterstellen im Sozialraum II geht.

Er ging auf die drei Beschlusspunkte mit einer Stellungnahme entsprechend ein.

Die Verwaltung schlägt vor, dass mit einer Stelle begonnen werden soll, welche der Einrichtung „Blauer Elefant“ angegliedert werden soll. In dieser Einrichtung halten sich vermehrt die rumänischen Kindern und Jugendlichen auf. Über die zweite beantragte Stelle soll erst entschieden werden, wenn mit dem Bereich Streetwork gemeinsam geprüft wird, inwieweit über die eine Stelle hinaus Bedarf besteht. Wenn ein erhöhter Bedarf besteht, wird dies dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt, da dieser über den Einsatz beschließen muss. Die Verwaltung schlägt vor, dass der erhöhte Bedarf im „Blauen Elefanten“ und nicht im „Bäumchen“ gegeben ist. Hier wurde Rücksprache mit dem Sozialraummanager genommen. Für das „Bäumchen“ wird hier kein Bedarf gesehen.

Diese Stelle soll in der Einrichtung und mit der Einrichtung „Blauer Elefant“ zusammen arbeiten aber auch ein Stück außerhalb der Einrichtung. D.h. die Begleitung zu Ämtern, Rücksprachen mit Kita's etc. soll hier auch erfolgen. Dies ist im § 13 SGB VIII mehr verankert. Im Punkt 3 steht die Umsetzung der inhaltlichen Arbeit. Unterstützung der Jugendarbeit, Ämterbegleitung, Berufsorientierung, Kontakte zu den Schulen, Kontakte zu den Herkunftsfamilien, Kontakte zu den Kita's. Die sprachliche Ausrichtung des Personals sollte hinsichtlich der Zielgruppe beachtet werden.

**Herr Kramer** sprach an, dass Gäste zu diesem TOP eingeladen worden sind und zwar der Leiter und eine Mitarbeiterin aus der Einrichtung „Blauer Elefant“, welche zur Situation dort sprechen sollen.

**Frau Haupt** fragte an, ob es eine Relevanz hat, dass jetzt im Vorschlag der Verwaltung von einer Stelle gesprochen wird, da zwei zusätzliche Stellen beantragt wurden.

**Frau Brederlow** bestätigte, dass die gleiche Stellungnahme nachher im Finanzausschuss abgegeben wird. Frau Brederlow machte darauf aufmerksam, dass der Jugendhilfeausschuss einen „Vorratsbeschluss“ gefasst hat, da bei fehlenden Haushaltsmitteln hierzu kein Beschluss gefällt werden kann. Erst muss der Beschluss des Stadtrates da sein und dann kann der Jugendhilfeausschuss sagen, ob dem Vorschlag der Verwaltung mit einer Stelle gefolgt wird oder wie die Umsetzung des Beschlusses erfolgen soll. Der Jugendhilfeausschuss hat praktisch eine Empfehlung gegeben, die heute zu untersetzen ist.

Es gab eine kurze Diskussion zur Umsetzung des Beschlusses, woran sich **Frau Wolff, Frau Plättner, Frau Dr. Brock und Frau Brederlow** beteiligten. Tendenz war, dass auf jeden Fall ein Kriterium für diese Sozialarbeiterstelle die Beherrschung der rumänische Sprache und die entsprechende Sozialkompetenz sein sollte und dies in der Ausschreibung dieser Stelle schon klar formuliert werden muss.

**Herr Kramer** fragte an, ob gewollt ist, die Leistung auszuschreiben in Bezug auf: welcher Träger realisiert das oder soll die Personalstelle ausgeschrieben werden?

**Frau Dr. Brock** antwortete, dass sie möchte, dass bei der Ausschreibung das Kriterium der Sprache Bedingung sein muss.

**Herr Kramer** wies darauf hin, dass bei einer Finanzierung einer Personalstelle, welche an einen Träger gegeben wird, dieser die Personalhoheit hat. Wenn gewollt ist, dass eine Leistung vergeben wird, dann kann gesagt werden, dass es in dieser Leistung eine bestimmte Sprache geben soll. Die Personalhoheit liegt beim Träger, da kann nicht eingegriffen werden.

**Frau Dr. Brock** wies darauf hin, dass dies eine Bedingung zur Ausreichung der Fördermittel sein kann, dass diese Person über die notwendige Sprache verfügt.

**Frau Wießner** wies darauf hin, dass sie wegen Mitwirkungsverbot sich nicht an der Diskussion beteiligen wird, da sie im Vorstand des DKSB Halle ist.

**Herr Kramer** begrüßte **Herrn Kühne, Einrichtungsleiter und Frau Wirth, Bereichsleiterin der offenen Kinder- und Jugendarbeit vom Blauen Elefanten.**

**Frau Wirth** äußerte sich zur Situation und stellte diese im Einzelnen dar. U.a. erwähnte sie, dass die rumänischen Familien seit dem Frühjahr 2014 auf der Silberhöhe sind. Probleme wurden schnell sichtbar, indem sich rechtliche Gruppierungen auf der Silberhöhe öffentlich dazu äußerten. Seit dem 07.10.2014 sind 40 – 50 Kinder und Jugendliche in den „Blauen Elefanten“ gekommen. Es wurden verschiedene Versuche unternommen, um sich mit diesen verständigen zu können, überwiegend erfolgt dies nur nonverbal. Es wurden Aushänge in verschiedenen Sprachen gemacht. Sehr schnell wurde bemerkt, dass die Mitarbeiter an ihre Grenzen stoßen. Problem hierbei ist, dass viele der Kinder Analphabeten sind und die Aushänge gar nicht lesen können. Durch die Schulsozialarbeiter wurde auch bemerkt, dass es in der Grundschule „Silberwald“ auch vermehrt Probleme gibt. Es wurde versucht über Musik, Sport, Spiele etc. eine Verständigung zu erreichen, was aber bei Weitem nicht reicht. Sie wies darauf hin, dass die Einrichtung eine ehemalige „DDR-Kita“ ist, wo der gesamte

untere Bereich für die offene Kinder- und Jugendarbeit geöffnet ist. Die Öffnungszeiten sind von 13 – 18 Uhr für die Kinder und von 14 – 20 Uhr für die Jugendlichen. Auf einen Schlag wurde dort von vor ca. 20 – 30 Kinder und Jugendliche auf das doppelte der Anzahl erhöht und dann Kinder und Jugendliche mit einer anderen Sprache, da kommt es unwillkürlich zu Reibungspunkten. Dies wird auch im Kontakt mit den deutschen Kindern bemerkt, welche durch ihre Eltern viel Hass mitbringen und dann kommt es auch zu Crashes. Eine Kompensierung des erhöhten Bedarfs wird versucht, ist aber allein nicht mehr zu bewältigen. Über Praktikanten und Bundesfreiwilligendienst wird versucht, Einiges aufzufangen, durch die Verständigungsprobleme ist dies jedoch auch sehr erschwert. Englisch geht gar nicht, etwas Spanisch, da einige Kinder mit ihren Eltern im spanischen Raum waren. Gefragt ist aber die rumänische Sprache. Deswegen haben sie sich auf die Suche nach Unterstützung gemacht.

**Herr Kramer** fragte, ob eingeschätzt werden kann, ob es diese Probleme nur in der Einrichtung oder vermehrt auch an anderen Stellen gibt?

**Frau Wirth** antwortete, dass sie mit der „Schöpfkelle“ gesprochen haben, dort kommen keine rumänischen Kinder und Jugendliche hin. Die Caritas hat einen Kulturkurs bis Dezember angeboten, da ein Sprachkurs nicht förderfähig war. Das wurde sehr gut angenommen und da kamen auch mal die Eltern mit dazu. Ansonsten hat die Caritas auch nur die Möglichkeit über ihre normale Beratungsstelle in der Mauerstraße etwas anzubieten, in der Silberhöhe direkt nicht.

Ansonsten wird von ihnen noch das „Kleidercafe“ sehr gut angenommen und von der Caritas das „Sozialkaufhaus“. Ansonsten ist ihr nichts bekannt. Außer in der Öffentlichkeit, wo sehr massiv gegen diese rumänischen Familien vorgegangen wird. Zum Glück blieb es bisher ohne körperliche Angriffe.

**Herr Kühne** sprach an, dass er Rücksprache mit den Grundschulen im Umkreis genommen hat. Da sind die Rückmeldungen so, dass vor allem die Mädchen dieser Familien fast alle anwesend sind, die auch angemeldet sind. Es sich dabei um teilweise sehr intelligente Kinder handelt, wovon einige teilweise 2 oder 3 Sprachen schon sprechen. Seiner Meinung nach stimmen die Zahlen nicht, von den Kindern, die angemeldet sind und die man in den Gruppen so sieht. In der Grundschule Hanoier Straße sind 17 rumänische Kinder angemeldet und in der Grundschule Silberwald sind es 14 – 15 Kinder. Das kommt nicht mit den Wahrnehmungen dazu so hin. Teilweise werden im Kleidercafe Kinder zwischen 10 – 12 Jahren vormittags angetroffen, welche eigentlich in die Grundschule gehören.

Er sprach an, dass sie im Humanistikinstitut einen Aushang gemacht hatten, wo sie längere Zeit keine Rückmeldung dazu hatten. Dann hat sich eine Frau bei ihnen gemeldet, die aus Rumänien kommt und zwischenzeitlich hier ihr Psychologiestudium abgeschlossen hat und im Herbst ihren Master beendet. Diese war schon 3 Tage zum „Schnuppern“ in der Einrichtung. An diesen Tagen war auch Fasching mit ca. 45 Kindern und eine Zirkusaktion. Sie hat die Einführung zu diesen Veranstaltungen gemacht und es wurde festgestellt, dass die Kinder sie sehr gern annehmen. Sie kann dolmetschen und kann übersetzen und durch ihr Studium kann sie auf die Kinder einwirken.

Auch wenn nach 3 Tagen noch nicht viel gesagt werden kann, wird dies sehr positiv eingeschätzt. Sie hat Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit und kann sich vorstellen, einzelne Tage auf Honorarbasis dort mitzuarbeiten. Klar ist, dass sie später in ihrem Beruf als Psychologin arbeiten möchte, momentan sieht sie diese Kontakte als Bereicherung an, die ihr auch Spaß machen. An einer stundenweise Beschäftigung ist sie interessiert.

**Herr Kramer** dankte für die ausführlichen Darstellungen und bat Frau Schneutzer um deren Sichtweise auf diese Problematik in diesem Sozialraum II.

**Frau Schneutzer** stimmte den Aussagen der Mitarbeiter des „Blauen Elefanten“ zu. Der Prozess muss intensiv begleitet werden, damit kein Verdrängungsprozess dort stattfindet.

Sie stellte die Situation in einigen Zahlen dar. Im Jahr 2013 gab es 34 Personen, welche die Staatsbürgerschaft Rumänien hatten, in der Silberhöhe. Im Januar 2014 gab es das Freizügigkeitsgesetz. Im Frühjahr hatten wir bereits ca. 100 Personen, die eine rumänische Staatsbürgerschaft hatten. D.h. nicht, dass diese Personen alle aus Rumänien kommen. Dass die Sprache nicht verstanden wird, ist auch deshalb so schwierig, weil es selbst in Rumänien unterschiedlich gesprochen wird. Außerdem handelt es sich nicht generell um Romas sondern diese Personen kommen teilweise auch aus Spanien, Italien selbst aus Indien und China. Jetzt haben wir fast 300 Menschen mit rumänischer Staatsbürgerschaft. Sie verwies darauf, dass jetzt Winter war. Der Zuzug von rumänischen Staatsbürgern wird im Frühjahr wieder ansteigen. Dies erfolgt über Mundpropaganda, da man dort hingehet, wo man die eigene Kultur und die eigene Sprache findet und wo die Familien sich wohlfühlen. Die Kinder und Jugendlichen haben ihren Ort im Blauen Elefanten gefunden und die Erwachsenen haben die Möglichkeit sich mit Verwandten und Bekannten zu treffen, die ihre eigene Sprache sprechen. Wir haben aber nicht nur rumänische Familien sondern auch Zugänge aus anderen Ländern. Im Jahr 2013 hatten wir 613 Personen und jetzt 970 Personen, die in der Silberhöhe wohnen und keinen deutschen Pass besitzen. Die Sprache Rumänien wird gegenüber anderen Sprachen vorrangig in der Silberhöhe gesprochen. Dies wird deutlich an der Zahl 290 Personen mit rumänischer Staatsbürgerschaft, die nächste höhere Staatsangehörigkeit liegt bei 56 Vietnamesen.

Es werden keine Statistiken nach Nationalitäten geführt. Der hohe Anteil an Kindern und Jugendlichen bei diesen Personen ist gegeben, da oftmals eine Familie 4 bis 6 Kinder hat.

**Frau Wolff** sprach an, dass bei der geeigneten Person, wenn diese über rumänische Sprachkenntnisse verfügt, es egal sein kann, ob diese über Abschlüsse in der Sozialarbeit oder Sozialpädagogik verfügt. Wenn diese Person, die von den Mitarbeitern erwähnt wurde, sogar über Psychologiekenntnisse verfügt, ist dies doch von großem Vorteil für die Kinder.

**Herr Kühne** sprach an, dass er mit Frau Cornelius ein Telefonat hatte. Diese hat ihm gesagt, dass sie mit so einer geballten Kraft an Kindern und Jugendlichen bisher noch nicht zu tun hatte, da sie in ihrer Tätigkeit bisher nur mit kleinen Gruppen zu tun hatte. Sie findet es gut, einen anderen Blickwinkel auf die Kinder dort zu bekommen. Im Blauen Elefanten sind ja auch genügend deutsche Kinder, die körperlich oder psychisch vorbelastet sind. Jetzt sind diese vielen Kinder und Jugendlichen da und jetzt wird Abhilfe benötigt. Es wird schwierig sein, einen Sozialpädagogen mit rumänischen Sprachkenntnissen zum jetzigen Zeitpunkt zu finden. Die Hilfe wird jetzt benötigt. Wenn verwaltungstechnisch nichts dem entgegensteht, wäre die Möglichkeit diese ausgebildete Psychologin mit ihren Rumänischkenntnissen dort einzusetzen. Klar ist, so hat sie das auch mitgeteilt, dass sie in 1 bis 2 Jahren ihre berufliche Zukunft in ihrer Profession sieht.

**Frau Brederlow** sprach an, dass Fachkräftegebot auch heißt, dass es sich um in der Jugendhilfe erfahrene Personen handelt. Wenn diese Frau bereits Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hat, dürfte dem nichts entgegenstehen. Klar ist natürlich, dass die Bezahlung nicht die eines Psychologen sondern eines Sozialarbeiters sein wird. Wenn sie bereit ist, dort arbeiten zu wollen sieht sie kein Problem darin, da die Mittel – wenn sie kommen – aus kommunalen Mitteln bereitgestellt werden.

**Frau Plättner** fragte nach der Bevölkerungsstruktur zu dieser Personengruppe an. Sind diese Familien hierarchisch gegliedert? Oftmals ist es sehr schwierig an eine Gruppe heranzukommen und mit diesen zu arbeiten, wenn das „Oberhaupt“ dies nicht zulässt. Wie verhält sich das hier in diesem Fall?

**Frau Schneutzer** sprach an, dass in der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen keine Probleme der Hierarchie bestehen. Klar wird dies eher im Unterschied zwischen Jungen und Mädchen.

Es sind viele Jungen und Mädchen in der Schule angemeldet. Es gehen aber nicht alle hin, bei den Mädchen ist dies nicht so das Problem, soweit sie das einschätzen kann. Es sind auch nicht alle in der Schule angemeldet. Hier wird sich eine Arbeitsgruppe damit beschäftigen. Es wird deutlich, dass Familien nachgezogen werden. Es haben sich hier zwei Gruppen gebildet, es handelt sich aber nicht um einen Clan. Diese beiden Gruppen haben ein sehr enges soziales System aufgebaut und tauschen sich auch aus.

**Frau Haupt** fragte, ob es wirkungsvoll ist, eine Stelle evtl. zu teilen?

**Herr Kramer** wies darauf hin, dass dies unter die Trägerhoheit fällt und auch konzeptionell geschaut werden muss, ob dies Sinn macht.

**Frau Haupt** fragte, ob die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung und bestimmte Behördengänge, die auch erforderlich sind, miteinander verknüpft werden können?

**Frau Wirth** sprach an, dass sie es gut finden würde, wenn Jemand fest in der Einrichtung wäre, der auch punktuell Jemanden irgendwo hin begleiten kann. Die Idee mit der zweiten Stelle zur mobilen Stadtteilarbeit ist gut. Wenn die Eltern früh zur Schule gehen und die Eltern Jemanden haben, der sie bei solchen Behördenwegen begleitet, ist dies sicher positiv. Die Caritas hatte das auch signalisiert, dass da Bedarfe sind. Es gibt ja Möglichkeiten, wo Deutsch gelernt werden kann. Viele der Familien haben auch signalisiert, dass sie in Deutschland bleiben wollen. Die Einrichtung dieser zweiten Stelle, die mobil solche Wege erledigen kann, kann sie sich gut vorstellen.

**Frau Schneutzer** wies darauf hin, dass über Bildung und Teilhabe kein Zugang für diese Personen besteht. Diese Personen kommen nach dem Freizügigkeitsgesetz nach Deutschland und da muss geschaut werden, wie Sprachkurse o.ä. realisiert werden können. Sie erläuterte kurz die Situation bei angemeldeter Selbständigkeit, die nicht automatisch nach sich zieht, dass diese Personen in den ALG II-Bezug fallen. Aufstockende Leistungen müssen entsprechend nachgewiesen werden. Zum größten Teil handelt es sich um Personen, die haben definitiv die ersten 3 Monate und dann noch oft 6 Monate keinen Leistungsbezug.

**Frau Wirth** sprach an, dass sie von einem Bedarf, wo Ämter oder Beratungsstellen aufgesucht werden müssen, für diese Personen gegeben ist.

**Frau Schneutzer** hält es auch für sehr wichtig, wenn eine Stelle geschaffen wird, dass dies mit berücksichtigt wird. Außer den Sprachkenntnissen bei dieser Stelle hält sie es für sehr wichtig, dass auch die Sozialkompetenz für diese Kultur vorhanden ist. Es sollte mit den vorhandenen Sachen auf der Silberhöhe, wie bspw. dem Caritasverband mit seiner Beratungsstelle, welche für die rechtliche Beratung zuständig ist, austauschen.

**Frau Köferstein** sprach an, dass die Bevölkerung in der Silberhöhe auch nicht unkompliziert ist. Deshalb schlägt sie vor, dass diese evtl. zweite Personalstelle auch über Mediatorenfähigkeiten verfügen sollte, um hier auch vermittelnd zwischen der Bevölkerung auftreten zu können.

**Frau Brederlow** wies darauf hin, dass es um mobile Kinder- und Jugendsozialarbeit geht. Auf der Silberhöhe gab es, auch als die rumänischen Familien noch nicht dort waren, einige Vorkommnisse. Das Miteinander verschiedener Kulturen war hin und wieder durchaus auch mal problematisch. Es ist auch das Anliegen des Fachbereiches, dass die Mehrheitskultur für



interkulturelle Begegnungen auch aufgeschlossen werden soll. Deshalb auch die Idee der mobilen Arbeit. Die Person soll dorthin gehen, wo die Gruppen sind. Für diese evtl. zweite Stelle

Kann es auch ein anderer Träger sein, der hier wirksam wird. Deshalb soll in den nächsten 2 Monaten geschaut werden, wie sich alles entwickelt und wenn bei einem ermittelten Bedarf die zweite Stelle erforderlich ist, zu schauen, bei wem diese mit welchem Schwerpunkt angebunden werden soll. Sie wies darauf hin, dass im Antrag von der Umsetzung in 2015 gesprochen wird.

**Frau Wolff** unterstützte es, dass das Problem schnellstmöglich gelöst werden soll. Die Idee mit der Frau, die von der Einrichtung gefunden wurde und über rumänische Sprachkenntnisse als auch psychologische Kenntnisse verfügt findet sie positiv. Eine mediatorische Fähigkeit hält sie für nicht erforderlich.

**Frau Dr. Brock** regte an, dass von 2015 noch 10 Monate übrig bleiben. Sie bat um Aufnahme der Thematik mittelfristige Planung in diesem Bereich im Themenspeicher: Heute geht es um eine überplanmäßige Sache. Es muss geschaut werden, wie es dann weitergeht, da es sich mit dieser Frau nicht um eine endgültige Lösung handelt, die nachhaltig ist.

**Herr Hopfgarten** unterstützte es, dass eine schnelle Entscheidung hierzu herbeigeführt wird. Er unterstützte Frau Dr. Brock in deren Anregung, dass eine Strategie entwickelt werden soll, wie es dann weitergehen soll.

**Herr Kramer** sprach an, dass der Finanzausschuss noch zu den Mitteln entscheiden muss, welcher parallel tagt und dann geht dieser Antrag noch in den Stadtrat zur Entscheidung.

### **Festlegung**

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung hat über die fachliche Untersetzung und Zuordnung dieser Stellen in seiner Sitzung am 17.02.2015 gesprochen.

Eine Stelle soll der Einrichtung „Blauer Elefant“ vom Deutschen Kinderschutzbund Halle (Saale) zugeordnet werden. Die Person soll über rumänische Sprachkenntnisse verfügen.

Zu der 2. Stelle soll in 2 Monaten der Bedarf mit inhaltlicher Fachausrichtung ermittelt werden. Die Tendenz geht dahin, diese Stelle nicht an eine Einrichtung zu binden sondern diese Person mobil tätig werden zu lassen (dort tätig werden, wo sich diese Gruppen treffen).

## **zu 5 Vertiefung zum Jugendhilfeteilplan §§ 11 ff SGB VIII**

---

**Herr Deckert** stellte anhand einer Präsentation die Vertiefung der Jugendhilfeteilplanung §§ 11 ff SGB VIII vor. Einführend ging er auf die gesetzlichen Grundlagen der Jugendhilfeplanung, der Ermittlung des Bestandes und des Bedarfes sowie die Darstellung der Planung der Vorhaben ein.

Er stellte die Bevölkerungsstruktur von 2009 – 2013 dar, Stichtag ist der 31.12.2013.

Die Entwicklung in den einzelnen Sozialräumen verläuft unterschiedlich. Es gibt fünf Planungsräume und dort eine unterschiedliche Entwicklung von Datenverläufen, was Auswirkungen auf bestimmte Arbeitsbereiche bzw. Teilbereiche der Jugendhilfe hat. Er erläuterte das Datenmaterial. In den Sozialräumen II, IV und V sieht die Entwicklung anders aus als in den übrigen Sozialräumen. Hier sinkt die Anzahl der jungen Menschen ab und die

Anzahl der Minderjährigen steigt. Die Anzahl der jungen Familien steigt im Sozialraum I, III und gering im V an. Die Folgen von Kinderarmut wurden kurz erläutert.

**Frau Plättner** fragte an, wenn die Anzahl der Familien gleich bleibt – also der Haushaltsvorstand mit Kindern – die Kinderanzahl der 0 – 18jährigen aber steigt, heißt dies doch im Umkehrschluss, dass die Familien mehr Kinder kriegen?

**Herr Deckert** bejahte dies. Es gibt viele Familien die mehrere Kinder haben. Auch in den Migrantenfamilien ist die Tendenz zu Mehrkindfamilien gegeben. Das wurde auch auf die einzelnen Sozialräume aufgelistet, damit die unterschiedlichen Verläufe gesehen werden. Im Sozialraum II, III und V ist ein hoher Anteil an Hartz IV – Empfängern und an Arbeitslosen. Die Anzahl der jungen Menschen im SGB II-Bezug steigt an. Es gibt einen sinkenden Anteil an Förderschülern, was auch mit der Inklusion zu tun hat. Sehr wichtig ist ein qualifizierter Schulabschluss (Hauptschulabschluss). Die Anzahl der Schulabbrecher sinkt in Halle, dennoch haben wir hier immer noch zu viel. Er sprach an, dass die Anzahl der Schulverweigerer ebenfalls dargestellt ist und wies darauf hin, dass dies nur die erfassten Zahlen aus dem Ordnungsamt sind. Die Dunkelziffer wird viel höher liegen.

**Frau Plättner** sprach an, dass dies nur die Zahlen der Schulabbrecher aus dem Grundschulbereich sind. Sie bittet um die absoluten Zahlen.

**Herr Deckert** antwortete, dass es in 2012/2013 39 waren. Im Jahr 2009 waren es etwa 13, die Zahl hat sich also verdreifacht.

**Herr Deckert** erläuterte die Feststellung zu den Angeboten der Jugendarbeit. Die Anzahl der jungen Menschen in den Sozialräumen wurde mit dargestellt. Die Anzahl ist nicht homogen verteilt.

Im Sozialraum I sind 2 Einrichtungen mit 1,9 geförderten Vollzeitstellen  
Im Sozialraum II sind 2 Einrichtungen mit 3 Vollzeitstellen  
Im Sozialraum III sind 5 Einrichtungen mit knapp 5 Vollzeitstellen  
Im Sozialraum IV sind 3 Einrichtungen mit 5 ½ Vollzeitstellen  
Im Sozialraum V sind 2 Einrichtungen/Angebote mit 1, 35 Vollzeitstellen.  
Stichtag 01.01.2015

Er erläuterte, wie der Bedarf ermittelt worden ist.

Er verwies auf den Beschluss des Jugendhilfeausschusses hierzu, dass pro Sozialraum mindestens zwei Einrichtungen mit mindestens 1 Vollzeitstelle da sein sollen. Ausnahme ist der Sozialraum V. Wenn es einen erhöhten Bedarf auf die vorher postulierte Datenermittlung gibt, kann es auch eine Erhöhung geben, um mindestens 0,5 Vollzeitstellen.

Er erläuterte wie bei der Jugendhilfeplanung vorgegangen wird:

Zuerst wird geprüft, ob die beschlossenen Fachstandards eingehalten werden. Es wird auch ein Abgleich mit den Bevölkerungsdaten erfolgen und dann ein Vorschlag innerhalb der Beschlussvorlage unterbreitet. Es muss dann festgelegt werden, ob es einen Aufschlag oder eine weitere Einrichtung geben soll. Bei den stadtweiten Angeboten sind die Skateparks, die Jugendbildungsangebote enthalten. Die Jugendbildungsangebote werden auch überprüft. Demnächst wird von Herrn Petrick die Jugendstudie im Jugendhilfeausschuss vorgestellt. Der Kinder- und Jugendbeauftragte, der Stadtjugendring und er als Jugendhilfeplaner haben gemeinsam mit der Universität eine Befragung an sechs Schulen der 5. und 9. Klassen gemacht. Die Ergebnisse werden hier ein Stück mit einfließen.

**Herr Deckert** ging dann näher auf die Jugendsozialarbeit ein, welche sich in drei Teilbereiche gliedert. Die Darstellung ist teils im Sozialraumbezug und teils Sozialraum übergreifend.

Zum Vorgehen erläuterte er, dass die Überprüfung der Fachstandards bei Streetwork Stadt und beim Täter-Opfer-Ausgleich erfolgen soll. Die Gesamtfinanzierung und die Teilnehmerzahlen werden nochmal angeschaut. In dem Bereich sind viele drittfINANZIerte Leistungen und Angebote, das muss mit den Fördermittelgebern abgestimmt werden. Zur Schulsozialarbeit wurden verschiedene Indikatoren festgelegt, wie bspw. Schulform, Kinderarmut. Hier wird vorgeschlagen, dass alle Sekundarschulen einschließlich aller Gesamt- und Gemeinschaftsschulen über Schulsozialarbeit verfügen sollten. Alle Förderschulen mit Sekundarschulabschluss, also die mit Ausgleichsklassen und die für Lernbehinderte und Grundschulen mit überdurchschnittlichen Zahlen der Kinderarmut. Das sind die Bereiche Silberhöhe, Südliche Innenstadt, Südstadt, das Medizinerviertel, Freimfelder Straße, Teile von Halle-Neustadt und Heide-Nord. Hier soll möglichst Schulsozialarbeit stattfinden. Und die berufsbegleitenden Schulen, die BVJ und BGJ anbieten, das sind aktuell zwei Schulen.

Der Bereich mit den Reintegrationsangeboten soll auch bedacht werden, hier auch nach Auswertung der Teilnehmerzahlen aus den Sachberichten. Bei M.O.V.E und RIK sinken die Teilnehmerzahlen aktuell und mittelfristig nicht, d.h. hier werden wir Bedarf haben.. Für den Bereich der Jugendberufshilfe ist es schwieriger den Bedarf zu definieren, weil wir hier an der Schnittstelle zum SGB II sind. Wichtig ist auch die Auswertung der soziodemografischen Daten. Hier wird als Schwerpunkt wieder die Silberhöhe und Halle-Neustadt gesehen, hier Angebote vorzuhalten.

Er erwähnte den Bereich des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz § 14 SGB VIII, welcher von der Stadt vorgehalten wird.

Für den Bereich des § 16 SGB VIII, Familienarbeit, brachte er eine Darstellung, wie viel Familien mit Kindern wir in den einzelnen Sozialräumen haben. Er ging kurz auf die Vollzeitstellen in diesem Bereich in den Sozialräumen ein. Im Sozialraum IV sind keine klassischen Familienbildungsangebote im Sinne von klassischen Familienbildungsstätten. Hier haben sich die ehemaligen Jugendfreizeiteinrichtungen zu Jugend- und Familienbildungszentren weiter entwickelt. Diese sind in der Jugendarbeit und nicht der Familienarbeit aufgeführt.

Deswegen ist der Sozialraum IV hier im Stellenvolumen geringer. Die Fachstandards werden wieder geprüft und der Abgleich gemacht, ob eine weitere Einrichtung oder Angebot benötigt wird. Er erinnerte an Familienangebote mit speziellen Zielgruppen wie das Projekt „Tabularasa“ beim Trägerwerk Soziale Dienste, hier ist die Arbeit mit Familien, wo die Eltern psychisch erkrankt sind. Im Jahr 2015 ist diese in der Förderung nicht drin, das läuft über einen Leistungsvertrag im Bereich Hilfen zur Erziehung. Für 2016 ist angedacht, das wieder mit hier rein zu nehmen, da dies hier mit reingehört.

Er sprach an, dass der Jugendhilfeausschuss im Oktober 2010, als es die ersten Schwerpunktsetzungen nach Leistungsbeschreibungen gab, beschlossen wurde, dass die Prävention frühzeitig einsetzen soll, um wirken zu können. In Kindertagesstätten mit besonderem Bedarf sollen Familienangebote unterstützend angeboten werden. Diese Priorität soll beibehalten werden. Vom Umfang würde das für jede 4. Kita im Stadtgebiet zutreffen, wenn dies von der Einrichtung beantragt wird und die besondere Situation dargestellt wird. Auf Grund des verstärkten Zuzugs von Familien mit Migrationshintergrund aus Krisengebieten im SR II und III sollen verstärkte Familienangebote vorgehalten werden. Es geht auch um eine Prioritätensetzung untereinander. Es gibt 12 Leistungsbeschreibungen, die jetzt vorgeschlagen werden, diese haben sich etwas geändert. Es haben sich auch Inhalte weiterentwickelt oder Inhalte werden nicht mehr benötigt. Es gab Entwicklungen in den Sozialräumen, welche beachtet werden müssen. Im Jugendhilfeausschuss wurde bereits bei der Förderung umgesetzt, dass der Stellenwert der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der offenen Familienarbeit wieder ein Stück mehr gestärkt werden soll. Das ist der Bereich der Leistungsbeschreibungen VII bis X. Es muss nach Prioritätensetzung gehen. Junge Menschen und Familien, die sich in benachteiligten/beeinträchtigten Situationen befinden und gesondert gefördert wurden, hatten die Priorität 1 und sollen diese auch behalten. Der Bereich von Familien, die

zusätzliche Angebote benötigen, die in offene Familienangebote zurückgeführt werden sollen, hat dann die Priorität 3. Die Fundraisingberatung, die ein Vielfaches an Mitteln wieder einspielt, hat dann die Priorität 4.

Priorität 2 sind dann besagte offene Angebote der Jugend- und Familienarbeit, des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und Streetwork.

**Frau Dr. Brock** fragte, ob dies noch differenziert vorgelegt wird als Beschlussvorlage?

**Herr Deckert** antwortete, dass heute der Arbeitsstand präsentiert wird und dies in einer Beschlussvorlage noch konkret vorgelegt wird.

**Frau Dr. Brock** fragte, wann das für eine Beschlussfassung vorliegt.

Im § 16 ist die allgemeine Förderung von Familien drin. Im Arbeitsstand sind andere Dinge enthalten. Im § 16 SGB VIII haben alle Personen den Anspruch da hingehen zu können. Sie merkte an, dass die Vorhabenplanung für diesen Bereich aus ihrer Sicht mit Fragezeichen zu versehen ist.

**Herr Deckert** sprach an, dass es keine individualisierten Hilfen sind wie über den § 27 SGB VIII.

Die offenen Familienangebote sollen auch von allen Sozialräumen genutzt werden. Dennoch gibt es spezielle Problemlagen, wo sich verschiedene Teilzielgruppen herausbilden. Es sollen bestimmte Problemlagen in einer kleinen Gruppe bearbeitet werden, so dass Familien die „normalen“ Familienbildungsangebote wieder wahrnehmen können.

**Herr Kramer** sprach an, dass der Unterausschuss Jugendhilfeplanung hier zusammen gekommen ist und diesem die Jugendhilfeplanung zum § 11 ff SGB VIII vertiefend vorgestellt wurde und dies dann auch in den Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll. In der Satzung des Jugendamtes steht, dass der Unterausschuss Jugendhilfeplanung die Beschlussfassung für den Jugendhilfeausschuss erarbeitet. Er ist hiermit nicht zufrieden als Vorsitzender des UA Jugendhilfeplanung. Er regte an, dass der UA Jugendhilfeplanung die Verwaltung bittet eine Vollzeitstellenplanung analog der Fördermittelvorlage machen soll, also Personalstellengenau. Es wird über Jugendhilfeplanung gesprochen und im II. Halbjahr soll über die Fördermittel gesprochen werden, ohne dass gewusst wird, über was es jetzt genau gehen soll. Der Unterausschuss bittet die Verwaltung, da er kein beschließender Ausschuss ist. Für den Jugendhilfeausschuss würde er als Antrag einreichen, dass der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung beauftragt, für die Jugendhilfeplanung §§ 11 ff. SGB VIII eine Vollzeitstellenplanung, Personalstellengenau, vorzulegen. Er bat die Mitglieder um eine Reaktion, wie diese das sehen.

**Frau Plättner** merkte an, dass in der letzten Sitzung des Unterausschusses etwas anderes präsentiert worden ist. Diese Präsentation wurde den Mitgliedern nie zugesendet. Die heutige Präsentation ist etwas anderes mit einer anderen Herangehensweise.

**Frau Wolff** sprach als ehemalige Sozialraumvorsitzende an, dass jetzt eine völlig neue Situation ist, auch in der Frage neue EU-Bürger und Flüchtlinge. Das trifft auf fast alle Sozialräume zu.

Was sind die Konsequenzen bei dem vorgestellten Material? Sie fand die Aufgliederung gut, da man statistisch sieht, wo welche Familien angesiedelt und wo die Problemfelder sind.

**Frau Plättner** findet die vorgelegten Statistiken wichtig, da dies Grundwerte für die Jugendhilfeplanung sind. Das ist eine wesentliche Grundlage. Damit muss aber etwas passieren, was heißt das denn jetzt. Die Verwaltung muss einen klaren Vorschlag vorlegen, wie dies aussehen soll.

**Frau Dr. Brock** unterstützt den Vorschlag von Herrn Kramer. Dies muss so schnell wie möglich dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt werden und sei es über einen Dringlichkeitsantrag für die Märzszitzung. Es muss eine Grundlage geschaffen werden, damit evtl. mit Änderungsanträgen reagiert werden kann.

**Herr Deckert** wies darauf hin, dass die Verwaltung gerade die detaillierte Planung erarbeitet. Diese muss bestimmte Dienstwege unter Einhaltung der Hierarchie gehen und wenn dies abgeschlossen ist, wird eine Vorlage vorgelegt.

**Herr Kramer** sprach daraufhin an, dass er dann seinen Antrag noch präzisieren würde, da nicht erst im September über eine Jugendhilfeplanung gesprochen werden kann, wenn die Anträge bereits eingegangen sind und über Fördermittel diskutiert werden muss. Er möchte eine Vollzeitstellenplanung vor dem Sommer diskutiert haben.

**Frau Dr. Brock** wies darauf hin, dass durch die Änderung auf der letzten vorgestellten Folie die Träger informiert sein müssen, bevor sie ihre Anträge stellen.

**Herr Kramer** sprach an, dass dies heißt, dass dies also dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung im April vorgelegt werden muss und dem Jugendhilfeausschuss im Mai. Demzufolge wird er seinen Antrag als Dringlichkeitsantrag in den nächsten Jugendhilfeausschuss einbringen, da die Frist für eine normale Antragsstellung vorbei ist.

**Herr Deckert** sprach an, dass die Träger die geänderten Prioritäten und Leistungsbeschreibungen die Träger kennen. Sie sind Bestandteil der Fachstandards und sie wurden mit den freien Trägern in den einzelnen Sozialraumgruppen und in den Arbeitsgruppen nach § 78 SGB VIII diskutiert. Es ist nicht so, dass dies komplett neu für die Träger ist.

**Herr Kramer** sprach an, dass die Jugendhilfeplanung durch den Stadtrat muss. Das heißt, diese muss vorher durch den Jugendhilfeausschuss und rechtzeitig dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung vorliegen. Es ist klar, dass dies dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung im April 2015 vorliegen müsste. Und zwar Vollzeitstellen nach der Fördermittelvorlage und Personalstellengenau.

**Frau Wolff** sprach an, dass selbst die Sitzung im April zu spät ist. Dann geht es erst in den Jugendhilfeausschuss und dann ist es erst im Stadtrat Juni. Das hält sie für zu spät.

Es bestand Konsens unter den Mitgliedern, dass die Beschlussvorlage so schnell wie möglich vorgelegt werden muss und der Vorschlag von Herrn Kramer für einen Dringlichkeitsantrag im Jugendhilfeausschuss März 2015 wurde ohne Gegenrede angenommen.

**Herr Kramer** trug seinen Dringlichkeitsantrag für den Jugendhilfeausschuss vor und bat um Abstimmung zu dieser Vorgehensweise.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

**Herr Kramer** rief zur Abstimmung des Vorschlages für den Unterausschuss auf.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung bittet die Verwaltung den Jugendhilfeteilplan §§ 11 ff SGB VIII für 2016 ff. mit einer Vollzeitstellenplanung analog der Fördermittelvorlage (Personalstellengenau) im Unterausschuss Jugendhilfeplanung im März 2015 vorzulegen.

## zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

---

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

## zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

---

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

## zu 8 Mitteilungen

---

### zu 8.3 Information Stand AG § 78 SGB VIII Hilfen zur Erziehung

---

**Herr Deckert** sprach an, dass Ende vergangenen Jahres die AG nach § 78 SGB VIII getagt hat. Da ging es um die Vorstellung der auch von Frau Schöps im Jugendhilfeausschuss vorgestellten Fachthemen, der sich die HzE-Träger stellen möchte. In der Arbeitsgruppe wurde ein Vorgehen dazu abgesprochen.

Es werden unter der Leitung des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) die fünf Arbeitsgruppen dazu tagen, mit den sich dort eingetragenen Trägern. Der eigentliche Auftrag für die AG nach § 78 SGB VIII ist der, den die Arbeitsgruppe aus dem UA Jugendhilfeplanung bekommen hat. Die Träger arbeiten bis Anfang März zu, ob die Bestandserhebung die erarbeitet worden ist, noch im Detail stimmig ist. Aus dem Jahr 2006 gibt es die Qualitätsstandards für den Bereich HzE diese sind zu überarbeiten. Die Träger schauen sich die einzelnen Paragraphen an und dann wird in den kleinen Arbeitsgruppen dazu weitergearbeitet. Er geht davon aus, dass bis zum Herbst oder Winter d.J. diese Qualitätsstandards angeschaut und weiterentwickelt wurden.

**Frau Plättner** fragte zu der erwähnten Bestandsübersicht an, ob es sich um die Übersicht zu den Trägern und Leistungen handelt, um welche sie bereits gebeten hatte.

**Herr Deckert** bejahte dies. Die Übersicht, die erstellt wurde, wurde nochmals auf die Aktualität hin angeschaut und ist nochmals überarbeitet worden und geht den Mitgliedern des Unterausschusses in wenigen Tagen zu. Es wird dann nochmals eine Aktualisierung geben, worüber dann auch informiert wird.

**Frau Wolff** fragte nach dem Benchmarkbericht, welcher Ende 2014 heraus gekommen ist. Sie regte an, dass die Verwaltung diesen Bericht im Jugendhilfeausschuss vorstellen sollte. Daraus müssen Konsequenzen gezogen werden. Die Stadt Halle (Saale) wurde im Bereich HzE mit evaluiert.

**Herr Deckert** sprach an, dass Herr Weiske den Bericht von 2012 in der AG nach § 78 SGB VIII vorgestellt hat. Er geht davon aus, dass dies mit dem Bericht von 2013 auch wieder in der AG 78 erfolgt, da diese das Fachgremium ist, welches sich mit den Hilfen zur Erziehung beschäftigt.

**Frau Wolff** hält diesen Bericht für sehr wichtig zu diesem Fachgebiet.

**Frau Dr. Brock** beantragte, dass der UA Jugendhilfeplanung das in den Themenspeicher des Jugendhilfeausschusses für den April kommt. Die Verwaltung soll wichtige Fakten zusammenfassen und dort vortragen.

**Frau Wolff** wird das im Jugendhilfeausschuss für den Themenspeicher einbringen.

#### **zu 8.4 Mitteilung zum Stand der Antragstellung Schulsozialarbeit "Schulerfolg sichern"**

---

**Herr Deckert** teilte zum Thema Schulsozialarbeit mit, dass das ESF-Landesprogramm gerade in der Aufnahmephase ist. Die freien Träger, die das beim Land beantragt haben, benötigen ein Votum des örtlich zuständigen Jugendamtes. Die Verwaltung hat dies als Übersicht erarbeitet und dies geht an die Mitglieder per E-Mail und wird zur Sitzung hinterlegt.

#### **zu 8.5 Themenspeicher**

---

**Herr Kramer** trug die Themen für die nächste Sitzung des Unterausschusses vor. Im März muss die Jugendhilfeplanung – Vollzeitstellenplanung drauf genommen werden. Die heute zwei vertagten Themen zu Kita werden für März mit aufgenommen.

Es gab keine Anmerkungen für weitere Themen.

#### **zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen**

---

Es gab keine öffentlichen mündlichen Anfragen.

#### **zu 10 Anregungen**

---

Es gab keine öffentlichen Anregungen.

**Herr Kramer** beendete die öffentliche Sitzung um 17.55 Uhr.

---

Katharina Brederlow  
Fachbereichsleiterin FB Bildung

---

Uwe Kramer  
Ausschussvorsitzender

---

Uta Rylke  
Protokollführer/in